

schonten, wo sie schonen konnten; die Franzosen und Engländer haben aber überall die Kirchtürme als Beobachtungsposten verwendet oder ihre Artillerie in der Nähe von Kunstdenkmälern aufgestellt, um sich so zu decken, anderseits aber rücksichtslos ihre Kirchen zusammengeschossen, und dies Verfahren als militärische Notwendigkeit bezeichnet. „Mit andern Worten“, sagt der Verfasser einmal zu solchen französischen Ausführungen, „der Franzose hat allein das Recht, derartige Verteidigungs- und Angriffsmittel in Kirchtürmen aufzustellen und auch auf der andern Seite, falls sie ebenfalls an gleicher Stelle untergebracht sind, durch Beschießung zu vernichten; der deutsche Barbar hat dazu kein Recht, weder im einen noch im andern Falle, trägt aber in jedem Falle die alleinige Verantwortung.“ (S. 50.) Der Verfasser weist darauf aber auf die Rehrseite der Anklage hin, wie viele Kirchen in Frankreich schon vor dem Kriege durch das Gesetz der Freimaurer dem vollständigen Ruin preisgegeben waren, so daß der Krieg für diese Kirchen nur eine Art Erlösung aus ihrem unwürdigen Zustand bedeutete, obwohl die Franzosen den von ihnen herbeigeführten Verfall nun heuchlerisch benützen, um die Deutschen als Kulturvernichter zu brandmarken. Unter den vielen angeführten Beweisen sei nur die Aeußerung des Architekten Doumic angeführt, der in seinen 1911 veröffentlichten sachmännischen Berichten Kirchen schildert, die so aussahen, als hätten sie die schwerste Beschießung durchgemacht. „In vielen Gotteshäusern“, schreibt Doumic, „sind die Fenster zerbrochen, die Vögel nisten auf dem Altar und man atmet die eifigen Schauer des Todes. Die Bürgermeister verbieten den Eintritt, und oft habe ich arme, alte Frauen vor verschlossenen Türen weinen sehen, weil sie zu schwach waren, einer Messe in einem Nachbarorte beizuwohnen.“ (S. 80.) Das Gutachten dieses Architekten wird auch im Anhang I abgedruckt, dem im Anhang II die in Dreiviertelgröße gegebene Familiierung der von Maurice Barrès 1913 zusammengestellten Tabellen über die in Frankreich verfallenden Kirchen folgt. Was kann man da den französischen Bischöfen und Katholiken angesichts solcher Tatsachen anderes sagen, als das, was P. Morin ihnen ins Gesicht sagte: „Was sind die Trümmer, die diese zwölf schrecklichen Kriegsmomente aufgehäuft haben, so groß sie auch erscheinen mögen, was sind sie im Vergleich mit der Zerstörung materieller, moralischer und religiöser Werte, die Frankreich der traurigen Reihe jener Regierungen verdankt, die es sich selbst seit mehr denn einem Vierteljahrhundert gewählt hat?“ (S. 85.) Mögen die Ausführungen des verdienten Kunsthistorikers recht vielen Deutschen die notwendigen Aufklärungen über das heuchlerische Treiben der französischen Freimaurer bringen, damit das deutsche Volk auch nach dem Kriege alleseit vor der Bewunderung dieser französischen Kultur der Freiheit bewahrt bleibe!

Graz.

Ernst Tomek.

- 6) **Christus der Völkerkönig und das deutsche Volk.** Gedanken zu einem religiös-nationalen Programm von Bonifaz Waller. Gr. 8° (108). Mergentheim 1917, Karl Thlinger. Brosch. M. 2.—; geb. in Pappband M. 2.80.

Wichtige Wahrheiten stellt der Verfasser dieses Buches dem deutschen Volke in schwunghafter Sprache vor Augen. Er zeigt ihm, daß Christus der wahre Völkerkönig ist und tritt damit dem Irrtum von der Selbstherrlichkeit der Nationen entgegen. Dann legt er die Gründe dar, die insbesondere das deutsche Volk zum engen Anschluß an den Völkerkönig, d. h. zu einer wahrhaft christlichen Politik veranlassen sollten. Wenn er dabei das deutsche Volk als ein „auserwähltes“ hinstellt, so verfährt er doch nicht in den Bahnen eines nationalen Messianismus. Er verkennet nämlich nicht, daß im Grunde jedes christliche Volk ein von Gott auserwähltes ist, auserwählt dazu, wie einst Israel dem Herrn „eine Pflanzung, ein Weinberg, sein Erbe und Eigentum“ zu sein (S. 49). Die Freude an dem schönen Buche wird dadurch etwas

beeinträchtigt, daß der Verfasser sich nicht der Mühe unterzogen hat, die wichtigen Begriffe Volk, Nation und Staat klar zu unterscheiden. Ihm erscheint das Volk als „geschlossener nationalsovereäner Verband“ (S. 4), als „abgeschlossene politisch-soziale Einheit“ (S. 23). Er nennt die „sovereänen Einzelgruppen, organisierten Sonderverbände“, in die sich die Menschheit gliedert, unterchiedslos „die Völker, die Staaten“ (S. 23). So kommt er dahin, nur die Angehörigen des jetzigen Deutschen Reiches als Glieder des deutschen Volkes gelten zu lassen, die Deutschen Österreichs und der Schweiz aber ganz zu übersehen. Und doch redet er an anderen Stellen wieder so, als ob das deutsche Volk, im gekennzeichneten engen, kleindeutschen Sinne verstanden, das Erbe des alten römischen Reiches deutscher Nation oder gar des „Volkes der Germanen“ (S. 50) wäre. Wenn „Volk“ wirklich nichts anderes bedeutet als eine geschlossene politisch-soziale Einheit, dann hat es ein Volk der Germanen überhaupt nie gegeben, sondern nur viele germanische Völker.

Salzburg.

Ignaz Seipel.

- 7) **P. Hurter S. J.** Ein Charakter- und Lebensbild von Josef M. Hillenkamp S. J. 8^o (VIII u. 236) Innsbruck 1917, Fel. Rauch. K 3.—.

Allen, die diesen großen und einzigartigen P. Hurter näher oder auch nur aus Schriften kannten, wird es willkommen sein, ein Lebensbild von ihm zu besitzen. Es ist ein Stück Kirchengeschichte in diesem Charakterbild eingeschlossen, angefangen von den dreißiger Jahren, da die Familie Hurter unter den politischen Zuständen verschiedentlich zu leiden hatte, bis zur Konversion des berühmten Vaters Friedrich v. Hurter, die unter seinen protestantischen Mitbürgern große Aufregung hervorrief und bis zu den Studienjahren Hurters in Rom, seiner Berufswahl und seinem Wirken als Jesuit in Innsbruck, wo Schüler aus allen Teilen der Erde zu seinen Füßen saßen.

Da der Verfasser es nicht verschmäht, uns gelegentlich auch einen tieferen Blick tun zu lassen in traute und vertrauliche Familien- und Ordensfreise, gestaltet sich das Büchlein sehr interessant. Aus der Aufforderung Seite 231 zu schließen, soll das Lebensbild noch vervollständigt werden. Wir möchten dies sachlich dahin wünschen, daß die literarischen Arbeiten Hurters noch mehr und großzügiger gewürdigt werden, formell möchten wir die eingestreuten doch mehr kindisch wirkenden „idyllischen“ Bildchen missen.

Heiligenkreuz.

Dr P. Alois Wiesinger S. O. C., Theol.-Prof.

- 8) **Im Lande der Morgenstille.** Reiseerinnerungen an Korea von Norbert Weber O. S. B., Erzabt von St. Ottilien. Mit 24 Farbentafeln, 25 Vollbildern und 279 Abbildungen im Text. (XII u. 457) München 1915, Verlag K. Seidel. Preis brosch. M. 18.—; geb. M. 20.—.

Korea ist seit seiner Einverleibung in das mächtige Mikadoreich in gewaltiger Umwandlung begriffen. Die japanische Kultur bringt unaufhaltsam vor, drängt die koreanische Eigenart immer mehr und mehr zurück und bald wird Korea auch in seinem Geistesleben japanisch sein. Schon sind manche volkstümliche Gebräuche im öffentlichen Leben entschwunden; mit dem weiteren Vordringen der Japaner werden sie ganz außer Übung kommen. Daß sie nicht ganz in Vergessenheit geraten, dafür sorgt das oben genannte Werk des Erzabtes von St. Ottilien, das in anschaulicher Weise die im Entschwinden begriffene Eigenart der Koreaner in Lebensweise, Kunst und Kultur schildert. Erzabt Weber hat im Jahre 1911 die Benediktinermission in Korea besucht und bei diesem Anlasse ein Material gesammelt, von dem, wie der Verfasser selber sagt, „viele kaum mehr in gleichem Umfange, manches überhaupt nie mehr zu finden und zu bekommen sein wird“. In der Form eines Reisetagebuches bespricht Erzabt Weber das Leben und Treiben, Sitten, Volks-